

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Gesellschaftspolitische und historische Einordnung der Erfurter Sektion für Stomatologie

Von Dr. Uwe Tesch

Behandlung von Zahnerkrankungen, über Jahrhunderte meist konzentriert auf die Beseitigung oder zumindest Linderung von Schmerzen, war lange das Privileg von Heilkundigen, Feldscheren, Zahnbrechern, Wundärzten, Badern oder anderen. Eine in unserem heutigen Verständnis strukturierte und akademische Ausbildung von Zahnärzten hat sich im deutschsprachigen Raum schrittweise erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts herausgebildet. Neben eigenen Aktivitäten spielten auch progressive Einflüsse zum Beispiel durch bereits weiter entwickelte US-amerikanische Universitäten eine Rolle.

Die Etablierung der Zahnheilkunde als eigenständiges universitäres Studienfach war in Deutschland spätestens nach dem Ende des Ersten Weltkrieges abgeschlossen. Eine Parallelität zu handwerklich orientierten, nicht approbierten Dentisten bestand bis Anfang der 1950er Jahre. Die heute bekannte Voraussetzung zur Ausübung der Zahnheilkunde durch Erlangung eines Hochschul- oder Universitätsabschlusses mit der Berufsbezeichnung „Zahnarzt“ wurde erst mit der Beseitigung des historisch bestehenden Dualismus von akademisch ausgebildeten Zahnärzten einerseits sowie handwerklich orientierten Dentisten andererseits durch Aufhebung der sogenannten Kurierfreiheit Ende der 1950er Jahre vollzogen.



Die künftige Zahnklinik der Medizinischen Akademie Erfurt während ihrer Bauzeit

Fotos: Dentalhistorisches Museum Zschadraß

Entsprechende Regelungen wurden in der früheren Bundesrepublik im Jahr 1952 verabschiedeten Zahnheilkundegesetz fixiert. Eine Approbation vom Dentisten zum staatlich anerkannten Zahnarzt war demzufolge nach erfolgreicher Absolvierung von Fortbildungskursen über Mund- und Kieferkrankheiten sowie Arzneimittellehre möglich. Auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR wurden bereits 1949 vergleichbare Wege beschritten und mit der „Anordnung über die Approbation der Zahnärzte“ vom 2. Juni 1949 als Vorhaben zur Schaffung eines Einheitsstandes realisiert.

Überlegenheit des eigenen politischen Systems beweisen

Die Entwicklung der 1949 entstandenen beiden deutschen Staaten hätte unterschiedlicher nicht verlaufen können. In den ersten Jahren ihrer Existenz waren noch Wünsche und Forderungen nach einem „Deutschland einig Vaterland“ mit unterschiedlicher Intention, aber abnehmender Intensität vorhanden. Seitens der DDR war spätestens seit dem 13. August 1961 mit Errichtung der Berliner Mauer und Etablierung eines scharfen Grenzkontrollsystems zur BRD ein historischer Bruch vollzogen. Einzuordnen sind diese Geschehnisse in die globale Systemauseinandersetzung einer bipolaren Welt und dem Kalten Krieg zwischen den USA und der früheren Sowjetunion.

Ziel und Anspruch der SED-geführten DDR war es, die Überlegenheit des eigenen politischen Systems gegenüber dem kapitalistischen Gesellschaftssystem zu beweisen. Ein Kernelement dieser Politik war unter anderem die 1971 auf dem VIII. Parteitag der SED formulierte Idee der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Damit sollten die Lebensbedingungen der Menschen nach offizieller Lesart kontinuierlich verbessert werden. Ein Baustein hierbei war die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit gab es allerdings in vielen Bereichen nicht unerhebliche Diskrepanzen.

So war die zahnärztliche Betreuung der Menschen in der DDR am Ende der 1960er Jahre durch einen spürbaren Mangel an Behandlungsmöglichkeiten charakterisiert. Als Ursachen wurden neben der materiell-technischen Ausstattung unter anderem eine erkennbare Überalterung der beruflich aktiven Zahnärzte, aber auch der Verlust von Berufskollegen bis zum Mauerbau sowie ein nicht ausreichender Nachwuchs durch die verbliebenen Ausbildungseinrichtungen auf dem nunmehr begrenzten DDR-Territorium ausgemacht.

Zwar wurden bereits 1954 die drei Medizinischen Akademien in Magdeburg, Dresden und Erfurt als zusätzliche Hochschuleinrichtungen gegründet. Sie sollten neben den bestehenden Universitäten in Greifswald, Rostock, Berlin, Halle, Leipzig und Jena zusätzlich Voraussetzungen für eine quantitativ breitere Ausbildung von Humanmedizinern schaffen. Allerdings nur in Dresden wurden zusätzlich auch Zahnmediziner ausgebildet.

Höhere Ausbildungszahlen von Zahnmedizinern notwendig

Die politisch Verantwortlichen der DDR erkannten richtig die Notwendigkeit zur Erhöhung der Ausbildungszahlen von Zahnmedizinern. Dem standen jedoch real existierende materielle und personelle Grenzen in den damaligen Ausbildungseinrichtungen gegenüber, wodurch eine markante Erhöhung der Studienkapazitäten und damit der Absolventenzahlen kurzfristig nicht möglich war. Auch eine zahlenmäßig begrenzte Ausbildung in osteuropäischen „befreundeten Bruderstaaten“ änderte hieran nichts.

Typisch für die damalige Zeit waren ideo-logisch unterlegte Festlegungen der SED-

Parteitage, die spätestens ab Mitte der 1950er Jahre einen planwirtschaftlichen Fünf-Jahres-Rhythmus vorgaben und vielfach in Beschlüssen der DDR-Regierung (Ministerrat) mündeten. Diese Entscheidungen beeinflussten letztlich alle volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche. Historisch markant war der erwähnte Parteitag der SED von 1971 auch deshalb, weil in seiner Folge unter anderem ein „Maßnahmenplan zur Verbesserung der stomatologischen Betreuung der Bürger der DDR“ gefasst wurde.

Genauso typisch für ein zentralistisch geprägtes Staatssystem war auch, dass ein hierfür erforderliches neues Ausbildungszentrum innerhalb vergleichbar kurzer Zeit errichtet wurde. Ein ursprünglich (überdimensionierter) Neubau für das Bezirkshygieneministerium Erfurt auf dem Gelände der damaligen Medizinischen Akademie Erfurt wurde kurzerhand für die zahnärztliche klinische Ausbildung von jährlich einhundert Absolventen umprojektiert. Die ersten Studenten begannen offiziell am 1. September 1975 die Ausbildung als Fortsetzung ihres an anderen Universitäten der DDR absolvierten vorklinischen Studiums.

Die Schlüsselübergabe der betriebsfertigen und nutzbaren Zahnklinik in der Nordhäuser Straße erfolgte am 17. Dezember 1975. Die Nutzung dieser modernen Ausbildungsstätte sollte lediglich 18 Jahre dauern: Sie endete ironischerweise taggleich am 17. Dezember 1993 mit einem „Akademischen Requiem“ anlässlich der Schließung der Medizinischen Hochschule Erfurt.



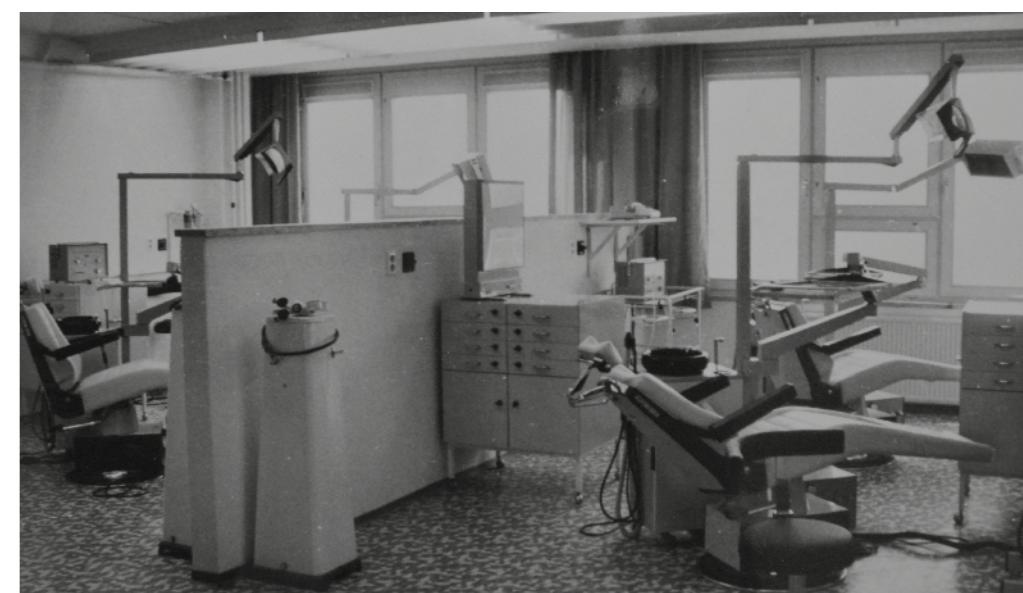
Zahnmedizin an Thüringer Hochschulen

Mit einer kleinen Broschüre erinnerte die Landeszahnärztekammer Thüringen im Jahr 2018 an die

Geschichte der Hochschulzahnmedizin in Thüringen. Professor Walter Künzel beleuchtet darin die wichtigsten Stationen an der Medizinischen Hochschule Erfurt. Professor Eike Glockmann und Professor Heinz Graf geben Einblicke in die Friedrich-Schiller-Universität Jena.

LZKTh

QR-Code
Broschüre lesen:
www.397.tzb.link



Insgesamt 30 Millionen Mark wandte die DDR nach damaligen Angaben für den Neubau der Erfurter Zahnklinik auf. Etwa die Hälfte davon wurde in zahnmedizinische Ausrüstung investiert.

Starke Orientierung auf Prävention oraler Erkrankungen

Aus der heutigen Rückschau bemerkenswert ist die Nutzung des Moments: Nach langer Diskussion und Abwägung wurde in Erfurt ein für die damalige Zeit neues und visionäres Modell fächerübergreifender Zusammenarbeit der einzelnen Teilgebiete der Zahnheilkunde (einschließlich der Präventiven Zahnheilkunde) in Forschung und Ausbildung als Sektionsmodell installiert. Das Selbstverständnis, wonach Zahnheilkunde integrativer Bestandteil der Medizin ist und zukünftig von Kollegen mit breiterem medizinischen Grundwissen getragen wird, spiegelt sich nicht nur äußerlich in der heute hierzulande scheinbar schon lange wieder vergessenen Fachbezeichnung „Stomatologie“ wider. Die vielen Ideen und konzeptionellen Neuerungen mündeten unter anderem in Vorschläge für die Neukonzipierung einer Grundstudienrichtung Stomatologie, die schließlich 1978 in der DDR in Kraft trat. Seit 1976 existierte der Studienabschluss im ersten akademischen Grad als „Diplom-Stomatologe“.

Die wissenschaftlichen Aktivitäten der Stomatologie an der Medizinischen Akademie Erfurt wurden maßgeblich durch die neu berufenen fünf Lehrstuhlinhaber aktiv und initiativ bestimmt. Dabei bestand eine starke Orientierung auf die Prävention oraler Erkrankungen bzw. deren vorbeugende therapeutische Beeinflussung sowie auf die Behandlung von Erkrankungen und deren Folgen.

Bereits nach der politischen Wende in der DDR und der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 gab es viele Ideen

und Initiativen sowie intensive Bemühungen, die Sektion Stomatologie in ein modernes Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten weiterzuentwickeln. Auch die Etablierung des vorklinischen Studiums war in der Diskussion.

Schließung der Stomatologie wirkt bis heute nach

Das Ergebnis ist bekannt. Die Abwicklung der Medizinischen Hochschule Erfurt und die als alternativlos angesehene Schließung der Stomatologie im Jahr 1993 waren aufgrund ihrer Auswirkungen und Folgen speziell aus Sicht der heutigen Thüringer Zahnmedizin ein schwerer politischer Fehler der damals verantwortlichen Akteure. Alle verlorenen Chancen durch die Zerschlagung des akademischen Mittelbaus und des Pools an gut ausgebildetem Assistenzpersonal sowie der Verzicht auf das räumliche Potenzial für die Errichtung eines möglichen zahnmedizinischen Campus in der Nordhäuser Straße wirken bis heute – gerade angesichts der aktuellen Entwicklungen und Probleme an der Friedrich-Schiller-Universität Jena – nach.

Es bleibt uns, aktuell die weitere Entwicklung zu verfolgen.



Dr. Uwe Tesch ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt.